

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach

Vorstand: A. Glamer (Präs.), Oberwil-Lieli AG; C. Schmid, Niederried BE; NR Y. Perrin, La Côte-aux-Fées NE; NR U. Schlüer, Flaach ZH; NR F. Müri, Emmenbrücke LU; J. Hofer, Dübendorf ZH; E. Bonjour, Noville VD; M. Schenker, Homburg TG.

sifa lanciert Petition

Verwahrungsinitiative umsetzen!

Nach verschiedenen neuen schweren Gewaltverbrechen fordert die sifa, dass die Verwahrungsinitiative endlich ohne wenn und aber und buchstabengetreu umzusetzen ist. Unterstützen Sie die beiliegende sifa-Petition.

Der Souverän hat 2004 bei der Annahme der Verwahrungsinitiative den klaren Willen geäussert, Sexual- und Gewalttäter wegzusperren. Die Politik hat diese Initiative bisher verwässert und nie richtig umgesetzt. Die Folge davon ist, dass Gewalttäter wieder auf freien Fuss gesetzt werden und erneut zuschlagen können. Wie Daniel H., der die sechzehnjährige Lucie in seine Wohnung lockte und ermordete.

Das Verbrechen von Mitte März in Rieden bei Baden AG beschäftigt die Schweiz: Ein kokainabhängiger 25-Jähriger gab sich bei sechzehnjährigen Mädchen als Modefotograf für Schmucksachen aus und lockte diese in seine Wohnung. Die sechzehnjährige Lucie konnte nicht mehr fliehen und wurde brutal ermordet.

Wiederholungstäter

Der Täter Daniel H. wollte offenbar wieder ins Gefängnis. Er stand im Mai 2004 im Kanton Aargau vor Gericht wegen eines Gewaltverbrechens. Im Alkohol- und Drogenrausch hatte der damals Neunzehnjährige eine Bekannte angegriffen und übel zugerichtet. Unter

Schock fuhr das eingeschüchterte und verletzte Opfer den Täter mit dem Auto vom abgelegenen Tatort, dem Schützenhaus im aargauischen Berikon, nach Hause. Später zeigte die junge Frau ihren Peiniger an. Der Mann ist wegen schweren Gewaltvergehen, Vermögensdelikten, und Drogendelikten mehrfach vorbestraft. Seit Herbst 2008 war er wieder auf freiem Fuss. Ein halbes Jahr später schlägt er wieder zu: Diesmal stirbt sein Opfer, das sechzehnjährige Au-Pair-Mädchen Lucie.

Versagen der Behörden

Eine Verwahrung hatten die zuständigen Behörden 2004 abgelehnt. Die Forensiker hatten statt einer Verwahrung eine Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt empfohlen, was das Strafrecht für junge Erwachsene ermöglicht. Man habe versucht, den Täter von einem freiwilligen Drogenentzug zu überzeugen. Der Austrittsbericht empfahl eine lange



Kerzen, Blumen und Briefe zum Gedenken an das Au-Pair-Mädchen Lucie vor dem Haus, in dem sie umgebracht wurde

Bewährungsfrist, suchtbegleitende Massnahmen sowie regelmässige Kontrollen. Diese blieben offenbar aus. Auch der Direktor der Arbeitserziehungsanstalt wusste: «Wenn Daniel H. wieder anfängt, Drogen zu konsumieren, kann er gewalttätig werden.»

Die Gewalttäter wissen, dass sie – falls sie überhaupt zur Rechenschaft gezogen werden – einen überaus angenehmen Strafvollzug zu erwarten haben. Und sie wissen, dass sie auch eine zweite und dritte Chance bekommen werden. Selbst Verwahrte haben im Strafvollzug die Möglichkeit, verschiedene Berufe zu erlernen. Computerkurse können belegt werden; Freizeitbeschäftigungen aller Art sind möglich.

Lebenslang heisst lebenslang

Am 8. Februar 2004 sagten 56,2 Prozent der Stimmbürger Ja zur «**lebenslangen Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährlich Sexual- und Gewaltstraftäter**». Die Volksinitiative sieht eine Verwahrung mit restriktiven Entlassungsbedingungen vor. Das Volk hat den klaren und unmissverständlichen Willen geäussert, dass nicht therapierbare Gewalttäter hinter Schloss und Riegel verwahrt werden müssen. Ohne wenn und aber, ohne Ausnahme. Völkerrechts-Fetischisten im Parlament haben die klare Umsetzung der Verwahrungsinitiative bisher verhindert. Nur mit der Verwahrungsinitiative kann die Gefahr, welche von potentiellen Wiederholungstätern ausgeht, einigermaßen minimiert werden. Wie viele Opfer braucht es noch, wie lange wollen sich Bundesrat und Parlament noch hinter dem Völkerrecht verschanzen, bis endlich dem Volkswillen zur Verwahrung von Gewalttätern zum Durchbruch verholfen wird?

rw

Bestellen Sie weitere Petitionsbogen

Bitte unterstützen Sie die Petition zur buchstabengetreuen Umsetzung der Verwahrungsinitiative. Weitere Unterschriftenbogen können bestellt werden bei:

sifa – Sicherheit für alle,
Postfach 23,
8416 Flaach

Daniel H. und die Gutmenschen

Es ist festzuhalten, dass sich in der Schweiz unzählige Triebtäter auf freiem Fuss befinden – weil sie noch nicht erwischt wurden. So sind zahlreiche Kindermorde noch immer nicht aufgeklärt. Da sollte man doch davon ausgehen können, dass wenigstens die Täter, denen man habhaft wird, hinter Gitter kommen und bleiben – doch weit gefehlt!

Eigentlich, so glaubt man, dürfte sich so etwas wie der Fall von Pasquale Brumann nie mehr wiederholen. Denn als die junge Pfadführerin im Jahre 1993 in einem Wald beim Zollikerberg durch den sich auf Hafturlaub befindlichen Triebtäter Erich Hauert kaltblütig umgebracht wurde, ging ein Aufschrei des Entsetzens durchs Land und man war sich von links bis rechts einig, dass so etwas nie mehr passieren dürfe.

Doch nun – 16 Jahre nach dem Fall Zollikerberg und fünf Jahre nach der Annahme der Verwahrungsinitiative scheint sich überhaupt nichts geändert zu haben.

Daniel H. hat bereits im 2003 versucht, eine junge Frau umzubringen. Aber dies ist offenbar halb so schlimm, denn das Opfer hat ja überlebt. Da reicht es ja, eine gefällige Kombination von Freiheitsstrafe und psychiatrischen stationären Massnahmen anzuordnen. Und flugs ist der junge Mann wieder draussen und kann sich dank kaum durchsetzbarer Bewährungsaufgaben und einer Mannschaft von hoffnungslos überforderten Bewährungshelfern wieder ausgedehnt seinem triebhaften Tun widmen.

Neu sind im Falle von Rückfälligkeit von Wiederholungstätern diejenigen, welche in realitätsferner Helfermanie Triebtäter wieder rauslassen oder die Bewährungsaufgaben nicht explizit und konsequent durchziehen, ebenso zur Verantwortung zu ziehen. Nebenbei: So wäre uns Moritz Leuenberger als Bundesrat erspart geblieben, immerhin hatte doch er den Urlaub von Erich Hauert mitzuverantworten...

Andreas A. Glarner, Präsident sifa

**sifa**

SICHERHEIT FÜR ALLE

Aktion gegen Kriminalität

2/2009

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE

Postfach 23, 8416 Flaach

Telefon 052 301 31 00

Fax 052 301 31 03

www.sifa-schweiz.ch

info@sifa-schweiz.ch

PC-Konto 87-370818-2

Anspruchsvolle Aufgaben für Polizeiorgane

Von Jacqueline Hofer, Vorstandsmitglied sifa

Der Schutz der eigenen Bevölkerung vor Gewalt und Kriminalität und die Wahrung der Bürgersicherheit gehören zu den wichtigsten Aufgaben unseres Staates.

Die «Sifa – Sicherheit für alle» ist ein Verein, der die öffentlichen Sicherheits- bzw. Polizeiorgane bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und sich auf allen politischen Ebenen für sie einsetzt. Mit Fachreferaten über Sicherheitsanliegen informiert sie die Öffentlichkeit. Viele Politiker sprechen davon, dass sie sich für die Sicherheit einsetzen würden. Oft sind dies nur leere Worte. Anders bei der Sifa.

Spezielle Einsatzmittel

Anlässlich einer sicherheitspolitischen Veranstaltung in Winterthur lud die sifa am 12. März 2009 gemeinsam zu einem hochinteressanten Referat von Rainer Lanker, Instruktor Sicherheitsdienst, über die besonderen Mittel der Kantonspolizei Zürich ein. Zur Aufklärung besonders gefährlicher, komplizierter Verbrechen oder anderer Kriminalfälle verfügt die Polizei auch über spezielle, auf den Charakter der Tat abgestimmte Einsatzmittel. Diese standen im Mittelpunkt des sifa-Informationsanlasses.

Die überwältigende Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sowie die spannenden Fragen und Voten zeigten deutlich, dass Interesse und Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den Polizeiorganen gross sind und deren Arbeit hoch geschätzt wird.

Das Publikum und die Organisatoren des Anlasses waren sich einig. Die Polizeiorgane sind in ihrer anspruchsvollen Aufgabe im Dienste der Bürgersicherheit zu unterstützen. Im Kampf gegen die zunehmende Kriminalität fehlt es oft am notwendigen Personal. Eine personelle Aufstockung und eine fundierte Grundausbildung der Polizei sind unumgänglich, nur so können Sicherheitsmassnahmen wirksam umgesetzt werden.

Oft sind der Polizei die Hände durch unmögliche falsche Gesetze gebunden und der Handlungsspielraum zur Ausübung der täglichen Sicherheitsaufgaben eingeschränkt. Es braucht Gesetze, die die enorm wichtige tägliche Polizeiarbeit tragen

und den Polizisten in der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit schützen. Die zahlreichen Rechtsmittel und Instanzenzüge müssen gestrafft werden.

Es ist untragbar, dass Polizisten immer öfter zusehen müssen, wie die von ihnen unter oft grossen Gefahren gefassten Verbrecher durch Richter gar nicht oder gar gering bestraft werden. Das Strafmass steht meist in keiner Relation zur Grösse des ausgeübten Verbrechens. Das Risiko, für eine Straftat belangt zu werden, nimmt ständig ab. Die Verhätschelung des Täters steht nach wie vor im Vordergrund.

Eine rasche und dennoch rechtsstaatlich einwandfreie Gerichtsorganisation ist ein wirksames Mittel gegen Kriminalität. Je kürzer die Zeit zwischen Tat und Verurteilung ist, desto höher der Abschreckungseffekt. Dies spricht sich in einschlägigen Kreisen sofort herum. Gemeingefährliche Täter, insbesondere Sexual- und Gewaltstraftäter sind von den Gerichten auf unbestimmte Zeit zu verwahren. Die Verwahrung ist rigoros umzusetzen. Nach Absitzen ihrer Strafe sind ausländische Delinquenten konsequent auszuschaffen.



Jacqueline Hofer,
Vorstandsmitglied sifa

Gegenseitige Verantwortung

Auch der normale Bürger ist in die Verantwortung zu nehmen. Oft entnehmen wir aus den Tageszeitungen, dass Zeugen einer Straftat einfach zuschauen und aus Angst nicht reagieren. Es ist besonders wichtig, dass auch der Bürger die Augen offen hält. Ungewohnten Geräuschen im Hause und Gewaltübergriffen in der Öffentlichkeit ist Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Bei Verdacht sollte man die Polizei informieren und nicht etwa versuchen, den Täter oder Einbrecher selbst zu stellen. Gegenseitige Verantwortung wahrnehmen bedeutet auch Sicherheit.

Wir danken der Kantonspolizei Zürich, Herrn Rainer Lanker und allen öffentlichen Sicherheitsorganen herzlich für ihren tagtäglichen wertvollen persönlichen Einsatz, den wir sehr schätzen, im Dienst der öffentlichen Sicherheit.

Jacqueline Hofer, Vorstandsmitglied sifa

Nachbetreuung von Triebtätern

Bei einer Verurteilung von Triebtätern wegen Gewaltverbrechen ist eine obligatorische Nachbetreuung (Massnahme) nötig. Dies fordert Nationalrat Oskar Freysinger mittels einer Parlamentarischen Initiative.

Eine strafrechtliche Verurteilung und Bestrafung bei Triebtätern muss auch eine wichtige abschreckende Rolle spielen. Bei Wiederholungstätern haben solche Massnahmen aber nur einen sehr beschränkten Einfluss. Die Gefängnisstrafe vermindert die perversen Triebe kaum. Deshalb ist unbedingt ein Kontrollmechanismus nach der Freilassung zu schaffen.

Die geforderte Nachbetreuung soll in keiner Weise an die Stelle der Strafe treten, sondern diese ergänzen (Massnahme). Nachdem der Triebtäter seine Strafe abgesessen hat, ist er meist der Ansicht, er habe «seine Rechnung bezahlt», und weigert sich, sich freiwillig einer Nachbetreuung zu unterziehen. Den Spezialisten zufolge sind jedoch die Rückfallrisiken von Triebtätern nach Verbüssung der Freiheitsstrafe unvermindert gross und steigen sogar an, falls keine Nachbetreuung besteht. Bisher werden solche Massnahmen dem reinen Ermessen des Richters überlassen. Die Nachbetreuung sollte jedoch für jeden Triebtäter zwingend sein. Neu sollen lediglich die Ausführungsbedingungen aufgrund psychiatrischer Gutachten im Ermessensbereich des Richters liegen.

Die Massnahme soll zeitlich unbeschränkt gelten und nur bei positiver Entwicklung des Täters und nach Wegfall jeglicher Rückfallgefahr aufgegeben werden können. Der Vorstoss ist eine wichtige Ergänzung zu den Forderungen der sifa, die vom Volk angenommene Verwahrungsinitiative endlich wortgetreu umzusetzen.

sifa

Voranzeige

sifa-Generalversammlung 2009

Die sifa-Generalversammlung findet dieses Jahr statt am

Mittwoch, 2. September 2009 in Schaffhausen

Bitte reservieren Sie sich schon heute dieses Datum. Genauere Angaben zu dieser Veranstaltung werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Veranstaltungs-Hinweis:

sifa-Stammtische zur Sicherheitspolitik

2009 wird die sifa zwei weitere sicherheitspolitische Stammtische durchführen. Das gute Echo verpflichtet uns, allen Mitgliedern und Interessenten die Gelegenheit zu bieten, Fragen zur Landesverteidigung und zur Inneren Sicherheit zu diskutieren. Die «Stammtische» werden mit einem Expertenvotum zu einem aktuellen Sicherheitsthema eingeleitet und dienen nachher der freien Diskussion unter den Teilnehmern.

Die nächsten sifa-Stammtische finden statt am

Do, 5. Nov. 2009: Solothurn

Referent: Brig Rudolf Grünig

Mi, 25. Nov. 2009, Basel

Referent noch vakant

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen. Termine und Themen der sifa-Stammtische werden auch auf der Homepage www.sifa-schweiz.ch aufgeschaltet oder können bei der sifa-Geschäftsstelle in Erfahrung gebracht werden.

sifa

Ihre Spende

erlaubt uns, die **Petition, zur buchstabengetreuen Umsetzung der Verwahrungsinitiative** über den Kreis der sifa-Mitglieder hinaus breit zu streuen.

Benutzen Sie bitte den diesem Bulletin beiliegenden Einzahlungsschein sowie den Talon zur Nennung von Adressen zusätzlicher Empfänger.

Herzlichen Dank zum Voraus.

sifa – Sicherheit für alle
Der Vorstand

**sifa**

SICHERHEIT FÜR ALLE

Aktion gegen Kriminalität

2/2009

Das sifa-Bulletin wird vom sifa-Vorstand herausgegeben und erscheint 4mal jährlich.

Redaktion: Reinhard Wegelin

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE

Postfach 23, 8416 Flaach

Tel.: 052 301 31 00, Fax: 052 301 31 03

www.sifa-schweiz.ch, info@sifa-schweiz.ch

PC-Konto 87-370818-2